

Gebührenordnung

Luftsportverein Laucha-Dorndorf (Unstrut) e.V.

1. Aufnahmegebühren

Jedes neue Mitglied hat eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen

Sparte Segelflug / Ultraleich	300,00 € *
Sparte Hängegleiter / Gleitschirm	100,00 € *
Fördermitglieder	0,00 €

Bei einer Aufnahme oder Erweiterung der fliegerischen Tätigkeit in einer Sparte mit höherer Aufnahmegebühr wird die Differenz nachberechnet.

2. Mitgliedsbeiträge

Die aufgeführten Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.

Neue Mitglieder zahlen ihren Beitrag für das erste Mitgliedsjahr anteilig nach angefangenen Monaten incl. Aufnahmegebühr unverzüglich nach Aufnahme.

Mitglieder Sparte Segelflug	240,00 € *
Mitglieder Sparte Ultraleicht	150,00 € *
Mitglieder Sparte Gleitschirmflieger/Hängegleiter + DHV Beitrag	65,00 € *
Fördernde Mitgliedschaft	40,00 €
Bruchkasse für jeden Piloten ab ersten Alleinflug pro Jahr und Sparte	25,00 €

* Jugendliche, Auszubildende und Studenten bezahlen die Hälfte

Der Mitgliedsbeitrag muss, wie in der aktuellen Geschäftsordnung beschrieben, beglichen werden. Wer keinen Beitrag bezahlt, ist nicht versichert und kann deshalb nicht fliegen.

3. Gastmitgliedschaft

Die Gastmitgliedschaft ermöglicht es zu Vereinskonditionen im Luftsportverein zu fliegen, dabei können nur folgende Zeitintervalle gewählt werden. Weitere Rechte gehen aus der Gastmitgliedschaft nicht hervor.

1 Tag	5,00 €
1 Woche Gastmitgliedschaft	30,00 €
1 Monat Gastmitgliedschaft	100,00 €

4 Start- und Fluggebühren

Segelflug: Flatrate**	275,00 €
-----------------------	----------

**Fluglehrer sind von der Flatrate befreit und zahlen die Fluglehrergebühren bei Privatflügen.



Windenstart	Fluglehrer		5,00 €
	Gastmitglied		7,00 €
Flugminute	Fluglehrer	Ask13, Ka8, Ka6	0,15 €
		Twin Astir II	0,25 €
	Gastmitglied	Doppelsitzer	0,40 €
		Einsitzer	0,30 €
		Startpauschale für Motorseglerpiloten***	20,00 €

*** Motorseglerpiloten, welche nicht aktiv Segelflug betreiben möchten zahlen einen Startpauschale (Windenstart + Flugminute) für max. 14 Flüge.

Motorsegler:	Flugminute für Scheininhaber	0,90 €
	Flugminute für Schulungsflüge (nur für Vereinsmitglieder)	1,30 €
	Flugminute für Charterflüge	1,70 €

Ultraleicht:	C22 - Reblaus	
	Flugminute für Scheininhaber	0,70 €
	Flugminute für Schulungsflüge (für Vereinsmitglieder)	1,30 €
	Flugminute für Charterflüge	1,70 €

	C42	
	Flugminute für Scheininhaber	1,10 €
	Flugminute für Schulungsflüge	1,30 €
	Flugminute für Charterflüge	1,70 €

	Flugminute F-Schlepp (vollwertige Vereinsmitglieder)	2,00 €
	Flugminute F-Schlepp	2,65 €

Drachen:	Flugpauschale für Vereinsdrachen	25,00 €
	Windenstart	1,00 €
	Gastwindenstart (mit Gastmitgliedschaft)	2,00 €

Familienmitglieder 1.- Grades von Vereinsmitgliedern fliegen zu Vereinskonditionen.

5. Gästeflüge

Segelflug:	pro Start und incl. 15 Minuten Flugzeit	20,00 €
	je weitere Minute	0,50 €

Motorsegler:	pro Flugminute	2,00 €
--------------	----------------	--------

Ultraleicht:	pro Flugminute	2,00 €
--------------	----------------	--------

6. Unterstellgebühren

Die Unterstellung von privaten Fluggeräten bedarf der Zustimmung des Vorstandes und unterliegt folgenden Preisen:

je Fluggerät	pro Monat	40,00 €
--------------	-----------	---------

Gastflieger zahlen unabhängig vom Fluggerät 10,00 € pro Tag unterstellgebühren, wenn die Möglichkeit besteht.

7. Arbeitsstunden

Nicht erbrauchte Vereins- oder Spartenarbeitsstunde 10,00 €

8. Nutzung Vereinsheim und Gelände

Vereinsmitglieder:	Zimmer im Vereinsheim	
	pro Nacht (renoviertes Zimmer)	7,00 €
	Pro Nacht (altes Zimmer)	2,00 €
	Dauernutzer* pro Monat (renoviertes Zimmer)	20,00 €
	Dauernutzer* pro Monat (altes Zimmer)	10,00 €
	Camping	
	pro Nacht	2,00 €
	Camping* pro Wohnwagen/Zelt und Monat	10,00 €
Gäste:	Zimmer im Vereinsheim	
	pro Nacht (renoviertes Zimmer)	15,00 €
	pro Nacht (altes Zimmer)	5,00 €
	Bettwäsche je Ausleihe	5,00 €
	Camping	
	pro Nacht und Wohnwagen/Zelt	5,00 €

9. Gültigkeit

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft, damit verliert die letzte Gebührenordnung ihre Gültigkeit.

Bei besonderen Veranstaltungen können von dieser Gebührenordnung abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Laucha, 15.12.2018

Gez. Konrad Blanke
Gez. Hartmut Herrmann
Gez. Bernd Kirchner
Gez. Chris Klingler